

Brunnen, 18. November 2019

Den Schwyzer Regionalfahrplänen eine Zukunft

Beantwortung KA 35/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. Oktober 2019 hat Kantonsrat Dr. Guy Tomaschett folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Wie in der Lokalpresse zu lesen ist, denken die ÖV-Anbieter im Kanton Schwyz daran, die Regionalfahrpläne "March-Höfe: Alle Linien, Ankunfts- und Abfahrtszeiten im handlichen Format für unterwegs" bzw. den "Regionalfahrplan Tarifverbund Schwyz" einzustellen.

Die ÖV-Anbieter argumentieren, nur noch 38 000 Bezüge rechtfertigten keine weitere Ausgabe der beliebten Schwyzer Regionalfahrpläne. Man könnte diese Zahl aber auch als hoch bezeichnen, entspricht sie doch etwa 1/3 der Schwyzer Bevölkerung. Der Vergleich mit der ursprünglichen Auflage von 126 000 ist nicht statthaft, denn früher wurden die Regionalfahrpläne in alle Haushaltungen gestreut.

Die Regionalfahrpläne sind ein ausgezeichnetes Marketing-Instrument: In kompakter Form bieten sie eine Darstellung des gesamten ÖV-Angebotes mit Netzplan, Anbietern und deren Adressen. ÖV-Marketing ist eine Notwendigkeit, vor allem, wenn man den vergleichsweise geringen ÖV-Anteil im Kanton Schwyz in Zeiten des Klimawandels erhöhen möchte.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist dieses Ansinnen mit dem Amt für ÖV abgesprochen und entspricht es dem Sinn und Geist des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, sowie der Strategie öffentlicher Verkehr bzw. dem Konzept öffentlicher Verkehr 2030 Kanton Schwyz (April 2014)?*
- 2. Wie gedenkt der lokale/regionale ÖV anderweitig wenigstens einmal jährlich öffentlich aufzutreten, seine Angebotspalette und seine Leistungen der Bevölkerung zu präsentieren?*
- 3. Wie gedenken das Amt für ÖV bzw. die Anbieter bei einer Abschaffung der Regionalfahrpläne diejenigen Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die nicht digital unterwegs sind?*

Besten Dank“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Beantwortung der Fragen

1. Ist dieses Ansinnen mit dem Amt für ÖV abgesprochen und entspricht es dem Sinn und Geist des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, sowie der Strategie öffentlicher Verkehr bzw. dem Konzept öffentlicher Verkehr 2030 Kanton Schwyz (April 2014)?

Die Einstellung der Produktion der Regionalfahrpläne Schwyz und March-Höfe per Dezember 2019 ist zwischen den Transportunternehmen, Tarifverbunden und dem Amt für öffentlichen Verkehr abgestimmt.

Das Vorgehen ist zukunftsgerichtet und entspricht den qualitativen Zielen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz.

Das Informationsverhalten der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Auflagezahlen der Regionalfahrpläne haben sich seit Jahren rückläufig entwickelt. Es stehen digitale Informationskanäle zur Verfügung, die grosse Mehrwerte bieten, wie zum Beispiel zeitnahe Informationen bei Störungen und Umleitungen.

Die geänderten Ansprüche am Layout des gedruckten Fahrplans verunmöglichen die herkömmliche Darstellung des Fahrplans in einem handlichen kompakten Regionalfahrplan.

2. Wie gedenkt der lokale/regionale ÖV anderweitig wenigstens einmal jährlich öffentlich aufzutreten, seine Angebotspalette und seine Leistungen der Bevölkerung zu präsentieren?

Der regionale öffentliche Verkehr präsentiert seine Angebote und Leistungen regelmässig der Öffentlichkeit. Für die Transportunternehmungen geniesst die Kundeninformation vor, während und nach der Reise einen grossen Stellenwert. Mit adressierten Mailings an ausgewählte Zielgruppen, nicht personalisierten Mailings an alle Haushalte, Magazinen oder Medienmitteilungen werden ganzjährig Kundenbindungen gepflegt. Die Transportunternehmungen und Tarifverbunde arbeiten bei der Marketing-Kommunikation eng zusammen um den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen.

3. Wie gedenken das Amt für ÖV bzw. die Anbieter bei einer Abschaffung der Regionalfahrpläne diejenigen Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die nicht digital unterwegs sind?

Die Transportunternehmen im Kanton Schwyz bieten weiterhin gedruckte Fahrpläne an. Dank Taschenfahrplänen für die Bahn, Abfahrtstabellen oder Linienfahrplänen für Busse können auch Bevölkerungsgruppen ohne digitalen Zugang weiterhin angesprochen werden.

2.2 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Amt für öffentlichen Verkehr; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 20. November 2019